

# **Arbeiten in der Beurlaubung nach §71 LBG**

**Beitrag von „Annalena1975“ vom 4. März 2015 08:50**

Hallo,

ich bin verbeamtet und seit drei Jahren nach § 71 LBG beurlaubt und habe in dieser Zeit immer unterhälfte Vertretungsunterricht an diversen Schulen gegeben. Nun bin ich noch für ein Jahr beurlaubt und würde eventuell gerne mal etwas anderes ausprobieren in dieser Zeit, z.B. Integrationshelfer. Wäre das möglich? Und wenn ja, wie viele Stunden dürfte ich arbeiten?

Hat da jemand Erfahrung?

Über Antworten würde ich mich sehr freuen!!

Viele Grüße,

Annalena